Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 3. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing

am 27. Januar 2015 von 14:00 Uhr bis 14:55 Uhr

im Medienraum der Grund- und Mittelschule Finsing, Neufinsinger Straße 35

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 8 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 16.01.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Mitglieder

Kressirer, Max	1. Bürgermeister
Gde. Finsing	Schulverbandsvorsitzender
Kruppa, Pamela	1. Bürgermeisterin
Gde. Moosinning	
Peis, Johann	1. Bürgermeister
Gde. Neuching	
Heilmair, Dieter	GR Gemeinde Finsing
Lachmann, Jürgen	GR Gemeinde Finsing
Nagler, Georg	GR Gemeinde Moosinning
Ertl, Beatrix	GRin Gemeinde Neuching
Lanzl, Markus	GRin Gemeinde Neuching

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Rettig, Stephan	Schulleitung Finsing
Hüttemann, Beate	Konrektorin Schule Finsing

Schriftführer

Fryba, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014
2.	Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und in Neuching
3.	Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung
4.	Vollzug des Haushaltsplanes 2015
5.	Anfragen, Wünsche und Informationen
5.1.	Neubau einer Parkplatzanlage an der Grund- und Mittelschule Finsing
5.2.	Künftige Schülerentwicklung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014

Zum oben genannten Protokoll sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Schulverbandsvorsitzende Kressirer stellt fest, dass damit das Protokoll als genehmigt gilt.

2. Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und in Neuching

Die Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching liegen dem Gremium in Kopie vor.

Bürgermeister Peis erkundigt sich, ob die brandschutztechnische Ertüchtigung des Schulgebäudes Neuching, die im Jahr 2014 vorgenommen wurde, in die Berechnungen mit eingeflossen ist.

Kämmerer Numberger erklärt, dass von der Gemeinde Neuching keine Meldung eingegangen ist. Somit konnte diese Maßnahme nicht eingerechnet werden. Sofern bereits eine Abrechnung der Maßnahme in der Gemeinde Neuching vorliegt, ist es grundsätzlich möglich, die Berechnung nochmals zu überarbeiten.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Berechnung der Entschädigung für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching an den Mittelschulverband Finsing für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

Sofern für die im Haushaltsjahr 2014 im Schulgebäude Neuching durchgeführte brandschutztechnische Ertüchtigung bereits eine Abrechnung vorliegt, wird der Kämmerer beauftragt, die Berechnung zu überarbeiten und die neue Summe der Abrechnung zugrunde zu legen. Eine Änderung des Haushaltsansatzes soll nicht erfolgen.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2015; Beratung und Beschlussfassung

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung haben für die Haushaltsberatungen den Haushaltsplan, sowie die Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching erhalten.

Kämmerer Numberger trägt dem Gremium die Zahlen des Haushaltsplans vor und beantwortet die Fragen der Gremiumsmitglieder.

Änderungen oder Ergänzungen zu den Haushaltsansätzen werden von den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung nicht beantragt.

Haushaltssatzung

der/des **Mittelschulverbandes Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2015**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 1.196.500 €
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 20.000 €
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4
Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird

festgesetzt auf: 1.030.500 €

Dieser ungedeckter Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2014 von insgesamt 367 Verbandsschülern (ohne Gastschüler)
besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 2.807,90 €.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz) [1].

Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht festgelegt.

§ 5
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Siegel

Neufinsing, den 20.01.2015
Ort, Datum

Kressirer / Mittelschulverbandsvorsitzender

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

4. Vollzug des Haushaltsplanes 2015

Kämmerer Numberger verliest dem Gremium den mit der Sitzungsladung zugegangenen Beschlussvorschlag zum Vollzug des Haushaltsplanes.

Beschluss:

1. Der Schulleiter wird ermächtigt, Bestellungen zu Lasten der Haushaltsstellen 2100.5200, 2100.5710, 2100.5749, 2100.6500, 2100.6510, 2100.6520, 2100.6610, 2141.5200, 2141.6620 und 2141.6710 bis zur Höhe der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel aufzugeben. Überschreitungen sind nicht zulässig.

2. Über die Ausgaben der übrigen Haushaltstellen verfügt der Vorsitzende des Schulverbandes. Das bedeutet, für sämtliche Ausgaben des Vermögenshaushalts ist die Genehmigung des Schulverbandsvorsitzenden einzuholen.

3. Die Schule Finsing ist verpflichtet (Aufgabe der Schulleitung), genaue jährliche Vermögensaufzeichnungen vorzulegen. Das heißt, es sind alle Vermögensgegenstände ab 200 € (ohne Steuer) ins Vermögens- und Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1. Neubau einer Parkplatzanlage an der Grund- und Mittelschule Finsing

Der Schulverbandsvorsitzende Max Kressirer informiert die Schulverbandsversammlung darüber, dass die Gemeinde Finsing zwischenzeitlich die Baugenehmigung für die geplante Parkplatzanlage an der Grund- und Mittelschule Finsing erhalten hat.

Die Schulverbandsräte nehmen die Information zur Kenntnis.

5.2. Künftige Schülerentwicklung

Verbandsrat Nagler erkundigt sich nach der künftigen Entwicklung der Schülerzahlen. Aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan ist seit 6 Jahren ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen.

Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass die 5-Jahres-Statistik eine deutliche Umkehr dieses Trends zeigt. Anhand der vorliegenden Geburtenzahlen wurde ermittelt, dass die Schülerzahlen im Grundschulbereich bis zum Jahr 2020 um 70 Schüler steigen. Bei den Berechnungen ist man davon ausgegangen, dass sich das Übertrittsverhalten an weiterführende Schulen nicht ändert. Ein Zuzug von Familien in die beiden Gemeinden Finsing und Neuching wurde nicht angesetzt.

Durch die Erhöhung der Schülerzahlen wird es auch zu Engpässen bei der Mittagsbetreuung kommen. Die Anzahl der betreuten Schüler ist in den letzten Jahren auf 85 angemeldete Kinder gestiegen. Täglich werden im Schnitt 65 Kinder betreut und mit einem Mittagessen versorgt. Die Elterninitiative hat sich bereits an den Schulverbandsvorsitzenden gewendet und vorgebracht, dass die drei zur Verfügung stehenden Räume kaum noch ausreichen. Besonders wichtig sind weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, vorwiegend im sportlichen Bereich. Hier kommt es ebenfalls zu erheblichen Engpässen. Sofern sich der Schulverband für eine gebundene Ganztagsschule im Grundschulbereich ausspricht, wird die Schaffung weiterer Räume unumgänglich sein.

Die Verbandsräte sind der Ansicht, dass die Schulleitung unter Zugrundelegung der Schülerentwicklung und der Einführung der gebundenen Ganztagsschule eine Aufstellung anfertigen soll, die den künftigen Platzbedarf darstellt. Hierdurch soll dargestellt werden, ob Erweiterungen im Bereich der Klassenzimmer/Fachräume oder der Sportstätten notwendig sind.

Dieser Punkt sollte ein Hauptthema der nächsten Schulverbandsversammlung werden.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 3. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing um 14:55 Uhr.

Neufinsing, den 13. Februar 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

_____